

Informationsbulletin

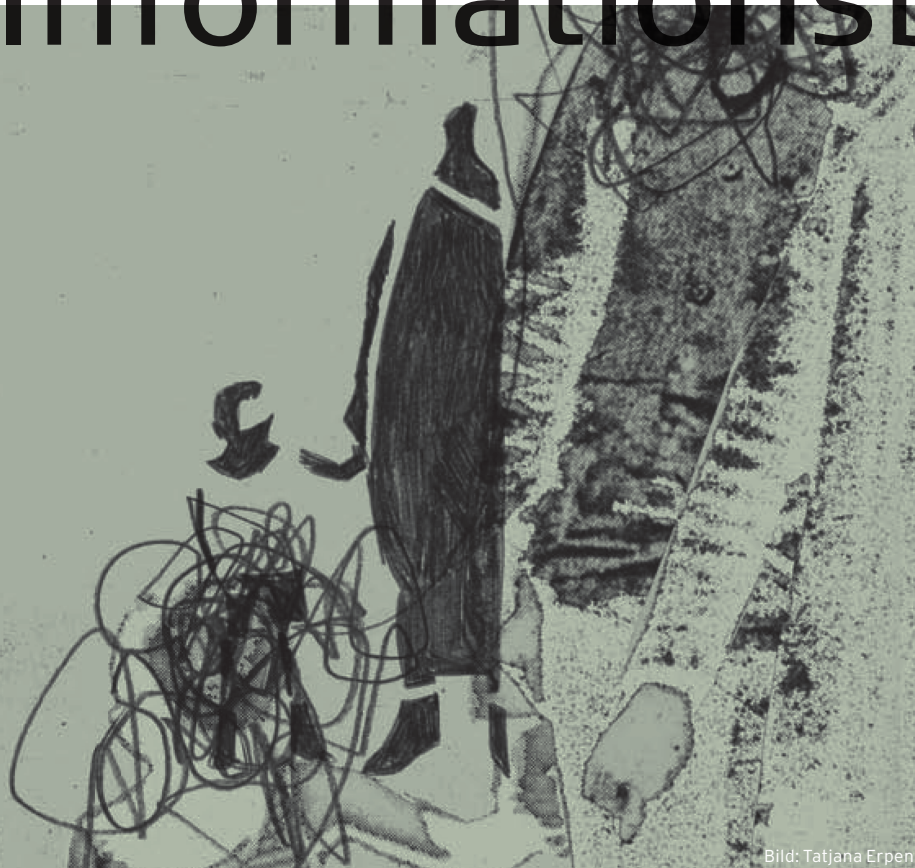


Bild: Tatjana Erpen

Dringend gefordert: Bessere Perspektiven für Sans-Papiers-Jugendliche

Der Zugang zur Berufslehre und somit zu einer Aufenthaltsbewilligung ist vielen Sans-Papiers Jugendlichen noch immer verbaut. Es braucht eine Lockerung der vorausgesetzten Kriterien.

Vor über zehn Jahren starteten wir auf gesamtschweizerischer Ebene zusammen mit allen Beratungsstellen für Sans-Papiers und diversen Hilfswerken eine grosse Kampagne zu den Sans-Papiers Kindern und Jugendlichen. Wir sensibilisierten die Öffentlichkeit, Schulen und Behörden für die damals noch fast unbekannte und in der

breiten Bevölkerung kaum wahrgenommene Thematik. Mit diversen Veranstaltungen in allen grösseren Städten, einer eindrücklichen Wanderausstellung, einem Manifest, Filmprojekten und einer Broschüre für die Schulen und anderen Publikationen und Aktionen machten wir auf die schwierige Situation der Sans-Papiers Kinder und Jugendli-

» Editorial

1

Liebe Mitglieder, liebe Leser:innen

Ein gutgeheissenes Härtefallgesuch kommt für Sans Papiers einem Start in ein neues Leben gleich. Im letzten Informationsbulletin hat ein Betroffener die Erlösung und die Auswirkungen auf sein Leben mit eindrücklichen Worten geschildert.

Nebst dem «klassischen» Härtefallgesuch besteht für jugendliche Sans Papiers seit 2013 die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung zur Absolvierung der beruflichen Grundausbildung zu erhalten. Leider bleiben solche Härtefallbewilligungen, bei welchen eine Berufslehre konkret in Aussicht stehen muss, jedoch äusserst selten. Dies insbesondere aufgrund der strengen Voraussetzung, dass die betroffene Person in der Schweiz während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule besucht haben muss.

Trotz dieser hohen Hürde konnte ein junger Sans-Papiers aus Zürich seinen Status im Hinblick auf die Absolvierung seiner Lehre legalisieren lassen, und dies gleich mitsamt seinen Eltern und Geschwistern. Die SPAZ hat die Familie während Jahren begleitet und freut sich mit ihnen über diesen Erfolg.

Mit Ihrer Mitgliedschaft oder Spende tragen Sie dazu bei, dass die SPAZ ihre Arbeit weiterhin professionell, engagiert und unabhängig wahrnehmen kann. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Benedikt Homberger,
Vorstandsmitglied

chen aufmerksam. Wir forderten mehr Rechte für sie ein und einen besseren Zugang zu den bereits bestehenden Rechten. Eine unserer Hauptforderung war dabei der Zugang für Sans-Papiers-Jugendliche zur Berufslehre. Dieser Zugang war ihnen bis dahin in der Schweiz verwehrt.

Eine unserer Hauptforderung war dabei der Zugang für Sans-Papiers-Jugendliche zur Berufslehre.

2

Der damalige Genfer CVP-Nationalrat Luc Barthassat reichte im eidgenössischen Parlament eine entsprechende Motion ein. Nach intensivem Lobbying durch unsere gemeinsame Dachorganisation „Plattform Sans-Papiers Suisse“ und anderen Organisationen wie dem Städteverband hiess der Nationalrat im März 2010 diese Motion wider Erwarten gut. Dieser Zustimmung schloss sich zu unserer grossen Freude auch der Ständerat an. Damit war der Grundstein gelegt für eine entsprechende Verankerung in der schweizerischen Gesetzgebung. Realisiert wurde diese in Form einer Weisung, der sogenannten Weisung Art. 30a VZAE, die eine vereinfachte Härtefallprüfung im Hinblick auf die berufliche Grundbildung regelt. Die Freude über diesen Erfolg wurde allerdings rasch durch die hohen Hürden getrübt, welche es für die Guttheissung eines solchen Härtefallgesuchs zu überwinden gilt. Schon damals ahnten wir, dass aufgrund der strengen Kriterien viele Jugendliche vom Zugang zu einer Berufslehre ausgeschlossen bleiben werden. In der Vernehmlassung konnten wir zwar immerhin noch einige kleinere Anpassungen erzielen. Die entsprechende Weisung trat im Jahr 2013 fast unverändert in Kraft.

Die Freude über diesen Erfolg wurde allerdings rasch durch die hohen Hürden getrübt, welche es für die Guttheissung eines solchen Härtefallgesuchs zu überwinden gilt.

Im Rückblick stellte sich unsere Vorahnung als wahr heraus: Aufgrund der strengen Kriterien blieb vielen jugendlichen Sans-Papiers der Zugang zu einer Berufslehre verwehrt. Diese Beobachtung machte auch die Eidgenössische Migrationskommission EKM. Sie äusserte sich vor etwas mehr als einem Jahr folgendermassen:



Sans papiers,
Sans visage,
mais une identité!

Bild: Michael Allocca

«200 bis 400 jugendliche Sans-Papiers könnten nach Schätzungen von Experten pro Jahr eine Berufslehre beantragen. Seit Inkrafttreten der neuen Verordnungsbestimmung sind jedoch lediglich rund 61 Gesuche beim Staatssekretariat für Migration SEM eingegangen. Dieses Auseinanderklaffen von potentiellen und tatsächlich eingereichten Gesuchen zeigt, dass die Hürden der Verordnungsbestimmung zu hoch sind und es langfristig eine neue Lösung braucht.»

Insbesondere die erforderlichen Jahre Schulbesuch in der Schweiz sind mit fünf Jahren zu hoch und sollten auf höchstens drei Jahre gekürzt werden. Viele Jugendliche kommen erst im Alter von 12 Jahren in die Schweiz und haben dann gar nicht mehr die Möglichkeit, dieses Kriterium zu erfüllen. Häufig sind die Jugendlichen aber bereits nach zwei, drei Jahren Schulbesuch

bestens integriert und in der Lage, eine Lehrstelle anzutreten. Ein weiterer Stolperstein ist das Kriterium, dass das Gesuch innerhalb von 12 Monaten nach Schulabschluss eingereicht werden muss. Für Sans-Papiers ist die Lehrstellensuche weitaus schwieriger als für andere Jugendliche, ein Jahr Zeit dafür ist für viele zu kurz.

Trotz diesen Hürden konnten wir für einige Jugendliche den Zugang zur Berufslehre ermöglichen und ihnen dadurch zu einer Aufenthaltsbewilligung verhelfen. Aber es ist immer ausserordentlich hart, wenn wir bestens integrierten Jugendlichen klar machen müssen, dass es für sie keine Option auf eine Lehre gibt, weil sie die Kriterien nicht erfüllen. Das ist jeweils kaum auszuhalten und stellt ein grosses Unrecht dar. Es braucht hier dringend Lockerungen!

Bea Schwager

«Meine Hände zittern noch»

Eine Art Weihnachtsgeschichte aufgezeichnet von Batu S.

Thuy und Batu S. (Namen geändert) leben seit einigen Jahren als Sans-Papiers in der Schweiz. Die SPAZ hat für die schwangere Thuy S. eine Krankenkasse abgeschlossen, damit sie ganz normal im Spital hätte gebären können.

Am Abend des 8. November haben bei meiner Frau die Wehen angefangen. Wir haben zunächst zuhause gewartet, weil sie nicht regelmässig kamen. Um Mitternacht hat es angefangen in kurzen Abständen regelmässig wehzutun. Da haben wir ein Taxi gerufen und sind ins Spital gefahren. Die Hebamme hat die Abstände und Intensität der Wehen gemessen. Die Ärztin schickte uns wieder nach Hause, weil es noch nicht so weit sei; es könnte noch 10 Stunden dauern, bis es richtig losgehe. Wir sollten warten, bis die Wehen in einem 5-Minuten Takt kommen.

Wir sind zu Bekannten in der Nähe des Spitals gefahren. Ich habe ständig die Zeit abgestoppt. Der Rhythmus war so zwischen 7 oder 8 Minuten, aber nicht darunter. Und dann plötzlich so um 4.30 Uhr in der Nacht hat es angefangen sehr weh zu tun und meine Frau hat geschrien. Ich konnte diese Situation so nicht länger ertragen und habe sofort im Spital angerufen, dass wir kommen würden.

Die Bekannten haben uns zum Spital gefahren und wir sind (coronabedingt nur zu zweit) durch den Notfall reingegangen. Der Gebärsaal liegt höher als der Notfall und der Lift dahin ist relativ weit vom Notfall entfernt. Auf dem Weg zum Lift hatte meine Frau zwei Wehen und wir mussten jeweils Pause machen. Vor dem Lift hat sie gesagt: «Es ist etwas rausgekommen». Ich habe es zuerst nicht geglaubt, aber sie hat geweint und geschrien. Ich habe es abgetastet, und da war der Kopf in der Hose.

Normalerweise habe ich richtig Angst vor Blut und so wollte ich eigentlich nicht mal mit in den Gebärsaal reingehen. Aber in dem Moment war ich voller Angst und durcheinander und mein Adrenalin war sehr hoch.

Da habe ich ihren Kopf mit der einen Hand gehalten und in der anderen Hand bei ihrem Po, weil sie sich hinlegen musste. Dann habe ich ihre Hose ausgezogen und anschliessend das Baby rausgenommen. Es war alles voll mit Blut und Schleim und ich habe das Baby rausgenommen und es war

ganz blau aber rot vom Blut. Anfänglich hat es sich weder bewegt, noch geweint; da habe ich es umgekehrt und einen Klaps gegeben, weil ich vor ein paar Jahren gelesen hatte, das man dies so macht. Und dies ist mir in diesen Sekunden instinktiv eingefallen. Danach hat das Baby angefangen zu weinen, aber es war noch mit der Nabelschnur mit der Mutter verbunden. Ich wusste nicht, was ich machen sollte und es gab auch gar keine SOS Knöpfe in den Gängen der Klinik. Morgens um 5 Uhr ist niemand da. Ich habe geschrien und an den Lift gepoltert. Zum Glück ist irgendwann eine Putzfrau die Trep-

pe hochgekommen. Ich habe sie gebeten, Hilfe zu holen. Da ist sie sofort losgerannt. Nach gefühlt langer Zeit sind die Ärzt:innen mit dem Lift zu uns runtergefahren und haben mir das Baby abgenommen und zusammen mit meiner Frau auf einem Bett in den Gebärsaal gebracht. Ich war wie benommen in diesem Moment, konnte meinen Fuss nicht mehr bewegen, konnte nichts mehr denken. Meine Hände zittern noch, wenn ich daran denke. Ich bin dann mit ihnen zusammen in den Lift eingestiegen und habe direkt angefangen zu weinen. Dem Baby und der Mutter geht es zum Glück jetzt gut.



Bild: Tatjana Erpen

» Im Fokus

Vermutlich haben viele eine ungefähre Vorstellung, wie es zur irregulären Anwesenheit bei Erwachsenen kommt und aus welchen Gründen sie zu Sans-Papiers werden.

Aber was führt dazu, dass Kinder und Jugendliche als Sans-Papiers hier leben?

Es gibt verschiedene Ausgangslagen: Entweder reisen sie mit ihren Eltern bereits als Sans-Papiers ein, oder sie werden erst im Verlauf ihres Daseins zu Sans-Papiers, weil die Bewilligung ihrer Eltern entzogen wird. In vielen Fällen werden sie von ihren bereits hier lebenden Sans-Papiers Eltern (oder Elternteilen) nachgezogen oder hier geboren. Es gibt aber auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern ganz regulär hier leben, aber der Familiennachzug behördlich nicht bewilligt worden ist, sie aber mangels Alternativen, trotzdem bei ihren Eltern in der Schweiz wohnen.

Vielleicht gehen Ihre Kinder oder Enkelkinder mit eine:r Sans-Papiers zur Schule. Aber sie werden es nicht in Erfahrung bringen, weil Sans-Papiers Jugendliche eines genau wissen: Sie dürfen mit niemandem über ihre Situation sprechen.

«Ich fühle mich als Schweizerin, bin hier geboren und aufgewachsen. Wieso muss ich in ständiger Angst vor der Polizei leben und mit dem Wissen zurecht kommen, dass mir die meisten Wege verbaut sind?» Dies sagte unlängst eine 15 jährige Sans-Papiers Jugendliche anlässlich eines Interviews mit Medienvertreter:innen. Diese Frage hat eine grosse Wucht, und lässt einem die Tränen in die Augen schiessen.

Eine Gesetzgebung, die Sans-Papiers Kinder und Jugendliche illegalisiert, ist unmenschlich und gehört abgeschafft.

Bea Schwager,
Leiterin der Anlaufstelle



«Mich beeindruckt der Durchhaltewille vieler Sans-Papiers»

Jela Kistler arbeitet seit März 2021 als Rechtsberaterin bei der SPAZ



Nach meinem Studium in «Human Rights» in Norwegen arbeitete ich erst bei Public Eye, dann bei der knapp am Ständemehr gescheiterten Konzernverantwortungs-

initiative. Privat engagiere ich mich seit Längerem bei der Rechtsberatungsgruppe rund um die sogenannten kantonalen Notunterkünfte - Lager, in denen abgewiesene Asylbewerber:innen abgestellt und isoliert werden.

In unserer Zeit kommen Institutionen wie der SPAZ eine ungemein wichtige Rolle zu. Die immer restriktiver werdende nationale Migrationspolitik, Ressentiments gegen Ausländer:innen und die Kriminalisierung der Solidarität mit Sans-Papiers macht unsere Arbeit umso wichtiger. Ich empfinde es als grosses Privileg, als Rechtsberaterin Teil dieser Organisation zu sein und dabei meine Ausbildung, meine berufliche Erfahrung und mein privates Engagement verbinden zu können.

Neben der Regularisierung des Aufenthalts ist für Sans-Papiers oftmals bereits der Zugang zu Informationen hilfreich. Wir beantworten mitunter Fragen, ob auch ohne Aufenthaltsbewilligung eine Kranken-

kasse abgeschlossen werden kann, wo es kostenlose Deutschkurse gibt und ob sich auch Sans-Papiers bei der AHV anmelden können (ja!).

In meiner Tätigkeit als Rechtsberaterin habe ich täglich mit Menschen zu tun, welche aus Angst vor einer Ausschaffung im Versteckten leben und welchen oft selbst die grundlegendsten Rechte verwehrt bleiben. Das macht sie vielfach schutzlos vor Ausbeutung. Wir beraten Sans-Papiers, welche ihren Lohn nicht erhalten, viel zu hohe Mieten bezahlen oder Gewalt durch Partner erfahren. Demgegenüber stehen aber auch schöne Erlebnisse: Frisch verheiratete Paare, die uns ihre Hochzeitsfotos schicken; Menschen mit positivem Härtefallgesuch, die uns stolz ihre Aufenthaltsbewilligungen zeigen oder eingeschulte Kinder, die mit uns breitestes Züri-Deutsch sprechen.

Mich beeindruckt der Durchhaltewille, die Kreativität sowie die Resilienz von vielen Sans-Papiers und ich empfinde es als grosse Bereicherung, mit diesen Menschen in Kontakt sein zu dürfen.

Jela Kistler

» Kurznachrichten

Referendum gegen Züri City Card zustande gekommen

Am 9. November wurde das Mitte September 2021 von einem überparteilichen Komitee von Rechts ergriffene Referendum gegen die Züri City Card eingereicht. Damit ist klar, dass es im nächsten Frühling zu einer Volksabstimmung in der Stadt Zürich kommen wird. Nun sind wir alle gefordert im Abstimmungskampf aktiv zu werden und breit für unser Anliegen zu werben. Wie das gemacht werden kann, erfahren Sie beim Verein Züri City Card, der ein Netz von Freiwilligen aufgebaut hat. www.zuericitycard.ch

Vielen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Stadtausweisinitiativen in der ganzen Schweiz

Es freut uns sehr, dass neben Bern und Zürich nun auch in diversen anderen Städten der Schweiz Initiativen angestossen worden sind, um einen Stadtausweis einzuführen. So u.a. in St. Gallen, Biel, Luzern, La Chaux-de-Fonds, Lausanne und Genève.

Bezirksrat stoppt Basishilfe für Sans-Papiers

Drei FDP-Gemeinderäte hatten im Sommer 21 eine aufsichtsrechtliche Beschwerde über die wirtschaftliche Basishilfe WBH des Sozialdepartements beim Bezirksrat eingereicht. Dieser hat nun die Auszahlungen bis zum definitiven Entscheid über die Beschwerde gestoppt. Wie es weitergeht, ist zum Zeitpunkt der Drucklegung noch unklar.

Erweiterte Kontrollen an den Schengen Aussengrenzen

Ab 2022 wird ein europaweites Informationssystem eingeführt (Entry/Exit-System EES), welches alle Daten von sogenannten Drittstaatsangehörigen erfasst und kontrolliert, die für einen Kurzaufenthalt (Tourismus, sonstige befristete Einreise) einreisen. Wir werden für unser nächstes Bulletin eine Einschätzung einholen, wie sich die Einführung dieses Informationssystems auf die Sans-Papiers auswirkt.



Sans-Papiers
Anlaufstelle Zürich

SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich
Kalkbreitestrasse 8
8003 Zürich
T: 043 960 87 77

zuerich@sans-papiers.ch
www.sans-papiers-zuerich.ch
PC 85-482137-7
IBAN: CH70 0900 0000 8548 2137 7

Beratungszeiten: Zur Zeit
finden corona-bedingt
nur Beratungen nach
Terminvereinbarung statt